

Kooperationsvereinbarung



Abgeschlossen zwischen der

Friedensakademie Linz, Raimundstraße 17, 4020 Linz

www.Friedensakademie.at

vertreten durch Direktor Paul J. Ettl, MBA

und

(in der Folge „BildungsanbieterIn“ genannt)

- (1) Die Friedensakademie Linz lädt ihre StudentInnen zu einem „Lehrgang nachhaltige Friedensarbeit“ ein. StudentInnen, die diesen Lehrgang besuchen, erhalten einen Studenausweis (mit Gültigkeitszeitraum).
- (2) Der/Die BildungsanbieterIn bietet Vorträge, Seminare und/oder Workshops an, die thematische zu den Inhalten des Lehrgangs der Friedensakademie passen.
- (3) Die Friedensakademie bewirbt daher die entsprechenden Seminar des/der BildungsanbieterIn durch Aufnahme in das Programm des Lehrgangs, durch Eintragung in den Kalender des Lehrgangs, durch Erwähnung auf der Webseite und im Newsletter, etc. und gibt den StudentInnen entsprechend Punkte zur Erlangung des Zertifikates der Friedensakademie.
- (4) Der/Die BildungsanbieterIn gewährt dafür den Teilnehmern, die den Studenausweis der Friedensakademie vorlegen, einen Rabatt auf die Teilnahmegebühr in Höhe von mindestens 10% und der Friedensakademie eine Vermittlungsprovision von 20% der Kursgebühren.
- (5) Der/Die Bildungsanbieter organisiert ReferentInnen und Location, erstellt Unterlagen und Flyer, etc. auf eigene Kosten. Der/Die BildungsanbieterIn ist berechtigt, in der Werbung für sein/ihr Angebot (Webseite, Flyer, etc.) den Zusatz „in Kooperation mit der Friedensakademie“ oder „eine Veranstaltung im Rahmen des Lehrgangs der Friedensakademie“ mit dem Logo der Friedensakademie aufzunehmen.
- (6) Der/Die BildungsanbieterIn bestätigt die Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift im Studenausweis und in der Teilnahmebestätigung, die von der Friedensakademie ausgestellt wird.
- (7) Der/Die BildungsanbieterIn und die Friedensakademie verlinken sich gegenseitig auf der Webseite, entweder generell als Kooperationspartner oder bei den konkreten Veranstaltungen.

(8) Diese Kooperationsvereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung, die sich nicht automatisch auf alle Angebote des/der BildungsanbieterIn bezieht. Welche Angebote des/der BildungsanbieterIn dann konkret in diese Kooperationsvereinbarung fallen (womit dann die unter (2) – (6) genannten Rechte und Pflichten zutreffen), wird durch (formlose) Zusatzvereinbarungen definiert (z.B. per Email)

(9) Der/die BildungsanbieterIn (zutreffendes bitte ankreuzen, keine Pflicht)

ist Mitglied der „Wir Gemeinsam Regionalwirtschaft“ und akzeptiert „Wir Gemeinsam Zeitgeld“ zu _____ %

ist Mitglied bei der Gemeinwohl-Ökonomie

hat eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt

ist Mitglied der Arge ProEthik der WKO

ist Mitglied bei Spirit Plus (ehemals SpVN)

.....

(10) Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages und gilt unbefristet, kann aber von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen.

Linz, am _____

Paul J. Ettl, MBA

Friedensakademie Linz